

# Hallenordnung und Sicherheitsbestimmungen

- Es darf erst nach dem Kauf einer Eintrittskarte und der erfolgten schriftlichen Registrierung geklettert bzw. gesichert werden. Minderjährigen unter 14 Jahren ist der Eintritt nur in Begleitung einer volljährigen Person gestattet. Minderjährige ab dem vollendeten 14. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr benötigen die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten, wenn sie ohne volljährige Aufsichtsperson klettern wollen. Die Unterschrift muss VOR ORT in der Steinbacher Sport- und Kletterhalle geleistet werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Kletteranlage NICHT beaufsichtigt ist.
- Klettern ist mit einem nicht kalkulierbaren Restrisiko verbunden und erfordert deshalb ein hohes Maß an Umsicht und Eigenverantwortlichkeit. Das Klettern und der Aufenthalt im Kletterbereich erfolgen auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder.
- Das seilfreie Klettern (Bouldern) ist nur an den dafür vorgesehenen Boulderwänden gestattet. Im Bereich der Vorstiegs- und Topropewände darf nicht gebouldert werden.
- Das Klettern im Vorstieg ist mit erhöhten Sturzrisiken verbunden. Jeder Kletterer ist für die von ihm gewählte Sicherheitstechnik selbst verantwortlich.
- Im Vorstieg müssen zur Vermeidung des Sturzrisikos alle in der Route vorhandenen Zwischensicherungen eingehängt werden.
- In den überhängenden Bereichen darf nicht Toprope geklettert werden. Es darf aber im Nachstieg geklettert werden, wenn die Umlenkeinrichtung und alle vorhandenen Zwischensicherungen eingehängt sind.
- Künstliche Griffe unterliegen keiner Normung. Künstliche Klettergriffe können sich jederzeit unvorhersehbar lockern oder brechen und dadurch den Kletternden und andere Personen gefährden oder verletzen. Der Betreiber schließt jede Haftung für die Festigkeit der angebrachten Griffe aus.
- Mit herabfallendem Klettermaterial ist stets zu rechnen. Das Tragen eines Helms wird empfohlen!
- Das Klettern in Straßenschuhen, barfuß oder in Socken ist aus hygienischen Gründen nicht erlaubt.
- Der Betreiber, seine Mitarbeiter und die von ihm eingesetzten Hilfspersonen haften, sofern kein entsprechender Versicherungsschutz besteht, nur für grob fahrlässiges Handeln.
- Tritte, Griffe, Haken, Topropeseile sowie Umlenkeinrichtungen dürfen von Benutzern des Kletterzentrums nicht verändert, abmontiert oder gelockert werden.
- Bitte achten Sie auf Ihre Garderobe und Ausrüstungsgegenstände. Bei Verlust oder Diebstahl übernimmt der Betreiber keine Haftung. Auch nicht für Gegenstände, die in den Garderobenspinds eingeschlossen werden.
- Wer gegen die Benutzungsordnung verstößt, bzw. den Anordnungen des Hallenpersonals nicht Folge leistet, kann von der Benutzung der Kletterhalle ausgeschlossen werden. Der entrichtete Eintrittspreis kann durch diesen Ausschluss nicht zurückgefordert werden.
- Kurse dürfen nur nach Anmeldung und Genehmigung durch den Betreiber der Kletterhalle abgehalten werden.
- Es müssen die Kletterregeln „Sicher klettern in Hallen“ lt. Aushang in der Kletterhalle eingehalten werden.
- Beim Top-Rope Klettern müssen zwei Schraubkarabiner gegengleich eingehängt werden.
- In der Sport- und Kletteranlage ist striktes Rauch- und Alkoholverbot.
- Aus Sicherheits- und hygienischen Gründen ist die Mitnahme von Haustieren in die Kletteranlage nicht gestattet.